

ANTRAG

Einstimmig beschlossen am 01.10.2020

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Zukunftsfähiger Ausbau von Ladesäulen“

Die SPD Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass bei der Auswahl von Standorten der Ladeeinrichtungen folgende Schwerpunkte verfolgt werden:

Die neuen Ladesäulen sollen künftig vorrangig aufgestellt werden:

- Auf P&R-Plätzen und Bahnhöfen
- Auf Parkplätzen
- In Parkhäusern und Tiefgaragen
- An Tankstellen
- Auf Betriebs- und Privatgeländen
- Auf Stellplätzen.

Insbesondere Schnellladepunkte mit hoher Leistung (>100 kW) sind mit Schwerpunkt an Tankstellen zu errichten. Dadurch kann das ad-Hoc-Laden diskriminierungsfrei und zu gleichen Konditionen für alle Besitzer*innen von Elektroautos angeboten werden.

Das bisher vom Senat verfolgte „Berliner Modell“ einer nachfrageorientierten Ausweitung der Ladeeinrichtungen auf Antrag von interessierten Bürgerinnen mit Nachweis eines Kaufvertrages von einem E-Auto - ohne Rücksicht auf eine spätere bauliche Umgestaltung des Straßenraumes bei der Umsetzung des Mobilitätsgesetzes - ist nicht weiter zu verfolgen.

Für alle weiteren Standorte ist vor einer Aufstellung ausnahmslos ein Prüfkonzept zu erstellen, wie der öffentliche Raum hin zu mehr Aufenthalts- und Lebensqualität für alle entwickelt werden soll. Dies gilt auch für Nebenstraßen in Tempo 30-Zonen, die noch nicht durch bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehren verkehrsberuhigt sind, oder die zukünftig zu „Block-Kiezen“ umgestaltet werden.

Das Prüfkonzept ist für alle Straßen zu erstellen, in denen die Aufstellung von Ladesäulen geplant wird. Die entsprechenden Prozesse müssen in der Kostenschätzung und den Zeitplänen für die Neuinstallation von Ladesäulen hinterlegt werden. Erst nach Entscheidung über das Konzept durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses dürfen gemäß der Prüfung im Einzelfall Ladesäulen auch an Straßen aufgestellt werden.

Wohnungsbaugesellschaften sollen auf ihren Grundstücken künftig Ladesäulen anbieten. Die in den Aufsichtsgremien der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vertretenen Senatsmitglieder werden aufgefordert, darauf im Rahmen der strategischen Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätsangebots für die Mieter*innen schnellstens hinzuwirken.

Begründung

Bis 2030 soll eine sechsstellige Anzahl von Ladesäulen im öffentlichen Straßenland Berlins installiert werden. Damit wird deutlich, dass Ladesäulen einen wichtigen Platz bei der Gestaltung und Aufteilung des öffentlichen Raums einnehmen sollen.

Durch die Fokussierung auf die genannten Standorte werden intermodale und CO₂-ärmere Reiseketten gefördert. Gleichzeitig soll der nur begrenzt verfügbare öffentliche Raum, der sowohl durch eine Umgestaltung zugunsten des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs (Umweltverbund) als auch durch weitere Plätze und Grünflächen die Aufenthalts- und Lebensqualität der Bürger*innen in der Stadt verbessern soll, nicht durch das planlose Aufstellen von Ladeinfrastruktur in seiner jetzigen Struktur verfestigt werden.

Die E-Fahrzeughalter*innen können nicht in außergewöhnlichem Maße aus der Steuerkasse dafür belohnt werden, dass sie keinen „Verbrenner“ mehr fahren. Für die Versorgung ihres Fahrzeuges sind sie selbst verantwortlich. Sollte auf dem eigenen Grundstück keine Lademöglichkeit bestehen, können Stromanbieter*innen mit einer Wallbox Lademöglichkeiten für die privaten Stellplätze schaffen. So können Elektrofahrzeuge schnell, sicher und bequem auch zu Hause aufgeladen werden.

Die angemessene Ausstattung von Tankstellen mit Schnellladesäulen ist für die Versorgung wichtig: Aktuell besitzen weniger als zwei Prozent aller Ladepunkte eine Ladeleistung von mindestens 100 kW - die für eine schnelle Ladung der Elektrofahrzeuge nötig ist.